

**Bebauungsplan Nr. 1/32 „Wohnquartier Rosbach – Im Siegbogen“
Auswertung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Meinungsäußerung	Stellungnahme
<p>Einwender 1 vom 21.01.2019</p> <p>Als ich im –Extra Blatt- vom 07.03.2018 unter „Wohnquartier Rosbach“ im Nutzungsplan sah, dass mein Grundstück ausgespart werden sollte, wurde ich sofort beim dortigen Bauamt vorstellig. Hier hatte ich eine Unterredung mit (...). Ich stellte den Antrag, mein Grundstück in den Nutzungsänderungsplan mit einzubeziehen. Meine Erläuterungen fanden offene Ohren. Da ich keinen Widerspruch oder anderslautende Erklärung erhielt, habe ich die Angelegenheit auf den richtigen Weg gebracht zu haben, meinerseits als erledigt betrachtet. Auch in den folgenden Monaten erhielt ich keinerlei Mitteilung.</p> <p>Leider muss ich jetzt im Mitteilungsblatt Windeck 11.Januar 2019 feststellen, dass mein Grundstück nicht entsprechend meiner Vorsprache berücksichtigt wurde und seitens des Bauamtes wohl untätig geblieben ist.</p> <p>Dazu bitte ich um eine Erklärung und nachvollziehbare Begründung.</p> <p>Ich möchte noch mitteilen, dass das obige Grundstück an meinen Sohn (...) überschrieben wurde.</p> <p>Sollte ich ohne Nachricht Ihrerseits bleiben, werde ich mir weitere Schritte vorbehalten.</p>	<p>Das entsprechende Flurstück wurde in der Zwischenzeit von der Vorhabenträgerin erworben und in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1/32 eingezogen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>